



Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 2 K 23-23
Versteigerungstermin: Freitag, 12.09.2025, 08:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall,
Unterlimpurger Straße 8, 74523
Schwäbisch Hall](#)
Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 548.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Römerstraße 36, 74670
Forchtenberg



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sindringen Blatt 1145 BV 2

Gemarkung Sindringen, Flurstück 3330
Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 36
Größe: 807 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnhaus mit 3 Wohnungen im UG, EG und DG, Baujahr 1995, Endausbau DG ca. 2000.
Wohnfläche UG ca. 61,69 m², EG ca. 99,35 m², DG ca. 72,42 m² (inklusive anteilige Loggia-
Flächen), insgesamt 233,46 m². Ölzentralheizung, teilweise Fußbodenheizung, Satteldach,
Grundrissgestaltung zweckmäßig, Loggia DG West, Balkon EG Süd, Gebäudezustand befriedigend
bis mäßig, baujahrestypischer Modernisierungsbedarf. Doppelcarport, befestigte Stellplatzfläche.
Hängiges Grundstück ca. 807 m²; südlicher, hängiger Teil des Grundstücks Wasserschutzgebiet
Zone II. Erhöhter Unterhaltungsstau erkennbar.

Verkehrswert: 548.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546067000415, Az. 2 K 23/23, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.